Gemeinde Geroldshausen

Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 25.02.2015

ÖFFENTLICH:

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 21.01.2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden.

GR'in Dr. Steinbach merkt an, dass zum einen unter TOP 2 der Name ihres Mannes falsch abgedruckt ist, zum anderen wurde das Protokoll bereits in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht, obwohl es vom Gemeinderat noch nicht genehmigt ist.

Bgm. Schäfer erläutert, dass in der Regel das Mitteilungsblatt erst nach der nächsten Sitzung erscheint. Er wird veranlassen, dass der Bericht aus dem Gemeinderat künftig erst einen Monat später im Mitteilungsblatt aufgenommen wird.

Top 1: Antrag auf Baugenehmigung von Gudrun Bürger zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen

Frau Gudrun Bürger beantragt die Genehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Mischgebiet (MI) dargestellt.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Bau-genehmigung von Gudrun Bürger zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 769, Gemarkung Geroldshausen zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

GR Bürger hat gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

Top 2: **<u>Weiterverwendung ehemaliges Gasthaus „Zur Eisenbahn“, Kirchheimer Str. 3, Geroldshausen</u>**

Nachdem seit Jahren über eine sinnvolle Weiterverwendung des Gasthauses „Zur Eisenbahn“ diskutiert wird, soll nun der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung über die Weiterverwendung treffen.

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass schon früher überlegt wurde, das Gebäude entweder abzureißen oder zu sanieren. Bei einer Sanierung müsste das Gebäude komplett entkernt werden. Es wurde vorsorglich ein Angebot für den Abriss der ehemaligen Gaststätte und des Nebengebäudes eingeholt. Dann würde die Möglichkeit bestehen, auf dem Grundstück evtl. ein Rathaus zu errichten. Die Situation der derzeitigen Bewohner entspannt sich, die Unterbringung der Jugend müsste allerdings überdacht werden.

GR Schmitt merkt an, dass sich das bestehende Gebäude in das Ortsbild einfügt, ein moderner Neubau würde in dieses Bild nicht passen. Ein Abriss sollte nur erfolgen, wenn ein schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt.

GR Künzig schließt sich den Ausführungen von GR Schmitt an. Alternativ sollte ermittelt werden, welche Kosten für eine Sanierung anfallen. Er weist in diesem Zusammenhang auf ein geplantes Projekt „Grenzenlos“ der ILEK und Baden-Württemberg hin. Wenn dieses Projekt kurzfristig verwirklicht würde, wäre das Gasthaus Eisenbahn prädestiniert dafür.

Bgm. Schäfer erläutert hierzu, dass noch nicht feststeht, ob und wann dieses Projekt verwirklicht wird. Wenn eine Gemeinde teilnimmt, muss sie sich finanziell mit ca. 30 % beteiligen.

GR Ehrhardt schlägt vor, heute zu beschließen, einen Planer zu beauftragen, um zu ermitteln, ob eine Sanierung oder ein Neubau in Frage kommt.

In der anschließenden Diskussion merkt GR Drexel an, eine Vorgabe von Seiten der Gemeinde wäre wichtig, was aus dem Gebäude werden soll.

Bgm. Schäfer schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die ein Raumprogramm erstellt, und dann evtl. einen Planer einzuschalten.

Für die Arbeitsgruppe melden sich GR Friedrich, GR Schmitt, GR Ehrhardt, GR Künzig und GR Drexel.

GR Deppisch hält es für sinnvoll, einen Grundriss von der gesamten Fläche zu haben, um besser planen zu können.

GR Schmidt ist der Ansicht, dass die Bausubstanz des Gebäudes nicht die beste ist, aber für den derzeitigen Zweck durchaus nutzbar. Die Frage ist, ob ein neues Rathaus benötigt wird.

GR Schmitt merkt an, dass die Fläche des jetzigen Rathauses sich gut für einen Dorfplatz eignen würde.

Bgm. Schäfer stellt fest, das Gebäude kann so gestaltet werden, dass es auch anderweitig nutzbar ist. Er fasst zusammen, dass Pläne besorgt werden und der Arbeitskreis sich für weitere Beratungen trifft.

Top 3: **Spielplatz Birkenweg – Vorstellung der Grobplanung Fa. Eibe**

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass auf Basis einer Befragung der Eltern die Firma Eibe ein Konzept für den Spielplatz Birkenweg entwickelt hat. Er erklärt anhand von Plänen, was in der Arbeitsgruppe besprochen wurde. Die Planung sieht eine Aufteilung in drei Bereiche vor:

- Eingangsbereich mit Eventbereich und Bühne
- Kleinkindbereich
- Bereich für Senioren etc.

Es wurde eine Bedarfsanalyse für die Gemeinde gemacht.
Die Firmen Eibe und Schwarz haben entsprechende Angebote abgegeben.
Die erforderlichen Erdarbeiten sind von der Gemeinde durchzuführen.

GR Ehrhardt stellt fest, dass der Kleinkindbereich eingezäunt werden muss. Hier könnte evtl. ein Platz für die Eltern mit vorgesehen werden. Außerdem sollte beim Basketballfeld ein hoher Zaun errichtet werden.

In der anschließenden Diskussion merkt GR Künzig an, dass die Planung zwar interessant ist, aber auch sehr kostenintensiv. Deshalb ist er der Ansicht, nicht alle Bereiche auf einmal umzusetzen.

Bgm. Schäfer kann sich vorstellen, mit dem mittleren Bereich zu beginnen und dann weiterzuentwickeln. Die Kosten für den mittleren Bereich würden ca. 50.000 € betragen.

GR Bürger schlägt vor, ein gewisses Budget festzulegen und die Arbeiten in diesem Rahmen umzusetzen, soweit die Mittel reichen.

GR Schmidt gibt zu bedenken, dass durch die Halle der Firma Weimann auf der anderen Straßenseite eine große Staubentwicklung möglich ist.
GR Künzig rät, vor Beginn evtl. künftige potentielle Konflikte abzuklären.

Bgm. Schäfer kann sich vorstellen, evtl. die Geräte umzudrehen. Der Kleinkindbereich kann auch zur Straße hin durch einen Erdwall abgesichert werden.

Bgm. Schäfer stellt abschließend fest, dass er die Arbeitsgruppe zur weiteren Planung einberufen wird.

Top 4: **Neugestaltung des Spielplatzes im Kindergarten Zaubernest – Vergabe der Spielgeräte**

Nachdem in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Kindergartenpersonal ein Konzept erstellt wurde, müssen nun die erforderlichen Spielgeräte angeschafft werden.
Die Ausstattung des Spielplatzes der Kinderkrippe wurde von der Fa. Eibe durchgeführt. Um ein einheitliches Bild zu schaffen, ist angedacht auch für den restlichen Spielplatz Spielgeräte von derselben Firma anzuschaffen.

Im Einzelnen sind folgende Spielgeräte vorgesehen:

1 Kriechröhre bestehend aus 4 Teilen inkl. Montage	1.600,33 €
1 Vogelnestschaukel inkl. Montage	1.735,85 €

1 Sandkasten 4,16 m x 4,16 Meter mit Abdeckung	2.226,46 €
1 Wasserspielanlage aus Edelstahl inkl. Montage	6.042,62 €
1 Hügelpodest mit Rutsche inkl. Montage	1.257,87 €
Frachtkosten	370,00 €
Gesamtkosten	**15.747,42 €**

Darüber hinaus werden 15 Fertigfundamente (je 45,80 €) kostenlos zur Verfügung gestellt. Angebote von den Firmen Aukam, Westfalia und Spielgeräte Maier wurden verglichen. Diese Angebote liegen zwischen 15.880 € und 19.000 €.

Die Hecken und Sträucher sollen erhalten bleiben und im Spielfeld mit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beauftragt die Fa. Eibe, Röttingen mit der Lieferung und der Montage der Spielgeräte zum Gesamtpreis von 15.747,42 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Top 5: Anfrage von Dominik Haag zum Bau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 87, Gemarkung Geroldshausen

Herr Dominik Haag beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück den Bau eines Wohnhauses.

Das Baurundstück befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (MI) dargestellt.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Ob ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegt, wurde nicht geprüft.

Sonstige Bauvorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal wäre gesichert.
Anschlüsse in der Wasserversorgungsleitung sowie in der Kanalleitung wären neu herzustellen.

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Anfrage zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Top 6: Sonstiges

a) Anfrage des Elternbeirats Kindergarten

Bürgermeister Schäfer informiert den Gemeinderat, dass der Elternbeirat plant, im Foyer des Kindergartens ein Lese-Café und eine Mini-Bücherei einzurichten. Der Elternbeirat bittet um Abklärung, ob seitens der Gemeinde Einwände dagegen erhoben werden. In der nächsten Sitzung soll über diesen Punkt beraten werden.

b) Antrag des SV Geroldshausen

Der SV Geroldshausen hat einen Antrag auf Übernahme der Unterhaltskosten für die Halle eingereicht. Über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

c) Information Jugendzentren

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, das JUZ in Geroldshausen probeweise wieder bis 22 Uhr zu öffnen. Bürgermeister Schäfer stellt fest, dass die Öffnungszeiten während der Probezeit eingehalten wurden und die Jugend somit die Probezeit bestanden hat. Demgegenüber werden die Zeiten in Moos nicht eingehalten. Der gültige Gemeinderatsbeschluss über die Öffnungszeiten bis 22 Uhr gilt jedoch auch für die Mooser Jugend.

GR Gardill wiederholt seine Anfrage, ob nicht die zwei Jugendzentren getrennt behandelt werden können. Er hält 22 Uhr für eine ungünstige Zeit. In Moos läuft zur Zeit alles gut. Deshalb wäre sein genereller Vorschlag, die beiden Jugendzentren unabhängig von der Zeit unterschiedlich zu händeln.

Des Weiteren ist von ihm geplant, im März ein Gespräch mit allen Jugendlichen zu führen unter Hinzuziehung des Jugendamtes. Hierzu möchte er gerne alle Jugendlichen einzeln anschreiben, nicht über das Mitteilungsblatt, was jedoch aufgrund des Datenschutzes schwierig ist.

Für GR Ehrhardt macht eine Diskussion wenig Sinn, wenn sich nicht an die Anordnungen gehalten wird.

In der anschließenden Diskussion spricht sich GR'in Krämer dafür aus, an den Wochenenden wieder bis 24 Uhr zu öffnen.
GR'in Dr. Steinbach tendiert grundsätzlich auch dazu, die beiden Jugendzentren getrennt zu behandeln.
GR Deppisch ist allerdings der Ansicht, die Öffnungszeiten gleich zu halten und bei Übertretungen einzeln zu entscheiden.

GR Künzig stellt fest, es sollte kein Kriterium sein, dass man machen kann was man will, solange sich die Nachbarn nicht beschweren. Man könnte einen Versuch mit längeren Öffnungszeiten starten. Wenn es allerdings nicht funktioniert, müssen die Jugendlichen wieder die Konsequenzen tragen. Dann sollten auch die Öffnungszeiten einzeln festgelegt werden.
Sein Vorschlag wäre, die Öffnungszeiten Freitag und Samstag bis 24 Uhr zu verlängern mit einer Probezeit von 4 Wochen.

In der anschließenden Diskussion regt GR Deppisch an, sich entsprechende Empfehlungen vom Jugendamt zu holen, wie dort in solchen Fällen verfahren wird.

GR'in Krämer merkt an, es gibt ein Jugendschutzgesetz, an das sich die Gemeinde halten muss.

Von dem anwesenden Jugendlichen Jan Ehrhardt wird angeregt, dass sich der Gemeinderat und der Sprecherrat zusammensetzen sollte, um das Gesamtkonzept zu überarbeiten.
GR Gardill weist nochmals auf das angeregte Gespräch mit den Jugendlichen und dem Jugendamt hin, welches er für Anfang März geplant hat.

Bgm. Schäfer stellt abschließend fest, dass die Gemeinde Geroldshausen eine gültige Satzung und Hausordnung hat, die besagt, dass die Jugendzentren von Jugendlichen bis 24 Jahren ge-

nutzt werden können. Personen, die älter als 24 Jahre sind, dürften sich dort nicht aufhalten, was jedoch öfters der Fall ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Dauer von 4 Wochen (bis zum 25.03.2015) die beiden Jugendzentren an 2 Tagen, d.h. Freitag und Samstag, probeweise bis 24 Uhr zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0